

Justus-Liebig-Universität Gießen – Postfach 11 14 40 - 35359 Gießen

An

- die Dekaninnen und Dekane der Fachbereiche 01-11
- die Geschäftsführenden Direktorinnen und Direktoren
- der Wissenschaftlichen Zentren
- die Leiter der Technischen Einrichtungen
- den Direktor des Hochschulrechenzentrums
- den Direktor der Universitätsbibliothek
- die Dezernentinnen und Dezernenten
- der Präsidialverwaltung
- das Präsidialbüro, das Kanzlerbüro, die Stabsabteilung
- Planung und Controlling sowie die zentrale Frauenbeauftragte
- Pressestelle, Studienberatung, Prüfungsämter
- den Personalrat sowie die Schwerbehindertenvertretung
- sowie per Email an alle Mitglieder

Hochschulrechenzentrum

Heinz E. Obermann
Abteilungsleiter
Nachrichtentechnik,
Neue Medien und Betrieb
Heinrich-Buff-Ring 44
35392 Gießen

Telefon 0641/99-13010
Telefax 0641/99-13009

Heinz.Obermann@hrz.uni-giessen.de

17.12.2012

Rundschreiben Nr. 25 / 2012
Verteiler: I

der Justus-Liebig-Universität Gießen

Änderungen im Zusammenhang mit dem Abrechnungsverfahren der Festnetztelefonie sowie Zulässigkeit von Privatgesprächen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die JLU Gießen hat den Provider für die Festnetztelefonie gewechselt. Seit April 2012 ist die Firma Vodafone der Provider für die Festnetztelefonie der JLU Gießen. Die JLU Gießen nimmt an einem Rahmenvertrag des Landes Hessen mit der Fa. Vodafone teil. Dieser Rahmenvertrag beinhaltet eine **Flatrate** in das gesamte deutsche Festnetz und in sämtliche Mobilfunknetze. Neben den monatlichen Gebühren für die Flatrate fallen nur noch Verbindungsgebühren für Auslandsgespräche sowie für die Anwahl von Sonderrufnummern (z.B. 0180x oder 0900x) an.

Daher entfällt rückwirkend ab April 2012 das aufwändige, universitätsinterne Abrechnungsverfahren für die Verbindungsgebühren und für Privatgespräche.

Die Einführung der Flatrate ist mit einer geringfügigen Erhöhung der Grundgebühr um 0,25 €/Nebenstelle verbunden. Ändert sich das Telefonieverhalten und damit die Volumina in der JLU Gießen deutlich, muss ggf. die Grundgebühr erneut angepasst werden.

Privatgespräche im Inland sind weiterhin erlaubt. Grundsätzlich verboten sind Privatgespräche in das Ausland sowie die Anwahl von Sonderrufnummern zu privaten Zwecken. Außerdem weise ich darauf hin, dass Privatgespräche auch zukünftig nur zulässig sind, wenn dienstliche Belange nicht beeinträchtigt werden, dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die private Nutzung geeignet ist, den Dienstbetrieb **insbesondere durch die Dauer des Telefonats oder die eingeschränkte dienstliche Erreichbarkeit** zu beeinträchtigen. Dies gilt gleichermaßen für Telefonate privater Natur, die während der Dienstzeit mit privaten mobilen Endgeräten geführt werden.

Eine Richtlinie bezüglich der dienstlichen und privaten Nutzung der Telekommunikations-einrichtungen der JLU Gießen, die von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Kenntnis genommen werden muss, ist in Vorbereitung und wird voraussichtlich im nächsten Jahr veröffentlicht.

Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten des Hochschulrechenzentrums: <http://www.uni-giessen.de/cms/fbz/svc/hrz/svc/nt>

Dieses Rundschreiben ist auch unter folgender Adresse im Intranet zu finden: http://www.uni-giessen.de/cms/org/admin/dez/b/rs_jlu_intern. Ich bitte darum, dieses Rundschreiben allen Beschäftigten in Ihrem Bereich in geeigneter Weise bekannt zu machen.

Bei Fragen zum Abrechnungsverfahren steht Ihnen das Hochschulrechenzentrum jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee